

Beitragsordnung

des Förderverein Grundschule Pirna-Neundorf e.V.



Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt, um die im § 2 der Satzung aufgeführten Zwecke und Ziele des Vereins zu erfüllen.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr erhoben. Die Mitglieder werden gebeten, die Zahlung mittels Bankeinzug zuzulassen.

Der Förderbeitrag ist grundsätzlich frei wählbar, wobei der Mindestjahresbeitrag 24,00 € für Privatpersonen beträgt. Für jedes weitere Familienmitglied 1. und 2. Grades gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von 12,00€

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Ermächtigung des Mitgliedes von dessen Konto abgebucht und im Lastschriftverfahren durch den Schatzmeister mit Eintrittstermin (anteilig), danach jährlich zum Anfang des Geschäftsjahres eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Förderverein jede Kontoänderung sofort mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass ihr Konto zum Fälligkeitszeitpunkt eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten, die dem Verein durch Rückbuchung wegen mangelnder Deckung oder unrichtiger Kontonummer entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Wer mehr als drei Monate mit der Zahlung des Jahresbeitrages im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung seinen Beitrag nicht entrichtet hat wird aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Beschlossen durch die Hauptversammlung, am 11.06.2025

Jeannette Eglin - Vereinsvorsitz